



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.194 RRB 1871/2218
Titel	Konsumverein Weiach. Genehmig. sr. Statuten.
Datum	14.10.1871
P.	96–97

[p. 96] Der Konsumverein Weiach sucht um Genehmigung der von ihm aufgestellten Statuten im Sinne // [p. 97] des § 22 des privatr. Gesetzbuches, sowie um Aufnahme in das Ragonenbuch nach.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschließt:

- I. Es wird den vorliegenden Statuten des Konsumvereins Weiach die Genehmigung erteilt.
- II. Von den Statuten sollen zwei Exemplare auf Stempelpapier ausgefertigt & mit den Originalunterschriften versehen werden; das eine Exemplar ist im Archiv der Direktion des Innern aufzubewahren, das andere der Gesellschaft zuzustellen.
- III. Gegenwärtiger Beschluß soll sämtlichen Abschriften oder Abdrücken der Statuten beigesetzt und nebst letztern in das Amtsblatt eingerückt werden.
- IV. Der Vorstand des Konsumvereins wird angewiesen, seine Firma gemäß §§ 2 litt. c & 4 des Gesetzes betr. das Ragonenwesen in das Ragonenbuch des Bezirkes Regensberg durch den Bezirksrath eintragen zu lassen.
- V. Mittheilung an den Konsumverein Weiach[.]

[Transkript: rke/07.05.2014]